

Information über das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Der Bundestag hat am 10.11.2022 die Einführung des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) beschlossen. Der Bundesrat hat am 14.11.2022 dem Gesetz zugestimmt. Mit diesem Gesetz werden die Wärmekunden aus Mitteln des Bundes entlastet. Anspruchsberechtigt sind alle Wärmekunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen Kilowattstunden.

Bei der Berechnung der Entlastung der Wärmekunden bildet der Monat September die Grundlage. Hier hat der Gesetzgeber zum Ausgleich von Preissteigerungen einen pauschalen Zuschlag von 20 Prozent vorgegeben.

Die Abschläge im Dezember sind weiterhin zu leisten und werden wie gewohnt eingezogen beziehungsweise vom Kunden überwiesen. Die Wärmekunden der Bioenergie Gettorf erhalten bis zum 31.12.2022 eine Gutschrift in Höhe von 120% des Septemberabschlags. Sollte ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, überweisen wir den entsprechenden Betrag direkt auf das hinterlegte Girokonto. Andernfalls benötigt die Bioenergie Gettorf von den Kunden, die sich nicht am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, eine gültige Bankverbindung. Sollten wir diese nicht rechtzeitig erhalten, so wird die Gutschrift mit der nächsten Jahresabrechnung verrechnet.

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen der Erstattungsforderung für die Gewährung der Soforthilfe ist es erforderlich, dass der Lieferant personenbezogene Daten der Kunden an einen externen, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMKW) beauftragten Dienstleister weitergibt, damit dieser die Plausibilität des Erstattungsanspruchs des Lieferanten prüfen kann. Zu diesen Daten gehören gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 EWSG die Liefermenge des Jahres 2021 oder ersatzweise die Liefermenge des letzten Abrechnungszeitraums. Weiterhin werden gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2 EWSG auch Angaben zu den der beantragten Erstattung zugrundeliegenden Kundenbeziehungen weitergegeben; hierzu gehören E-Mail-Adresse oder Telefonnummer des Kunden, dessen Postanschrift sowie die Höhe der geleisteten Abschlagszahlung des Kunden für September 2022.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.-Nr. 04346 – 6590 oder per E-Mail unter info@bioenergie-gettorf.de zur Verfügung.